



## Vergabe- und Bauvertragsrecht

# Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht in Nordrhein-Westfalen

Mehr Spielraum für Kommunen ab 2026 - Sind Sie vorbereitet?

Montag, 26. Januar 2026 | online: 10:00 - 13:15 Uhr

Webinar-Nr.: [WB265842](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Ab 1. Januar 2026 wird in der öffentlichen Auftragsvergabe in Nordrhein-Westfalen vieles anders – und für Kommunen deutlich flexibler. Mit dem [Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften](#) werden sämtliche landesrechtlichen Wertgrenzen aufgehoben und die "Kommunalen Vergabegrundsätze" entfallen. Förmliche Ausschreibungen sind künftig erst ab den EU-Schwellenwerten verpflichtend. Die Bindung an UVgO und VOB/A im Unterschwellenbereich gehört damit der Vergangenheit an.

### Was bedeutet das für Ihre Kommune?

Der neue § 75a GO NRW gibt Ihnen große Freiheit – aber auch Verantwortung: Sie müssen Ihre Vergaben wirtschaftlich, effizient und sparsam gestalten und dabei Transparenz und Gleichbehandlung wahren – ohne starre Vorschriften.

### Möchten Sie eigene, klare Regeln für Ihre Vergabepraxis festlegen?

Nach § 75 a Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Regelungen, die die Durchführung von Vergaben einschränken, nur durch den Beschluss einer Satzung erlassen. Hierfür hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine Mustervergabesatzung entwickelt. Die praxisnahe Mustersatzung samt Erläuterungen dient Ihnen als Leitfaden und kann individuell auf Ihre Kommune angepasst werden. Sie schafft ein einheitliches, schlankes Regelwerk für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen – und verhindert einen vergaberechtlichen Flickenteppich in NRW.

### Darum sollten Sie teilnehmen

- Sie bekommen einen kompakten Überblick über alle Änderungen und deren Auswirkungen auf Ihren Vergabealltag.
- Wir erläutern Ihnen die Leitlinien und Zielsetzung der Mustersatzung und unterstützen Sie bei der eigenständigen Ausgestaltung ihrer Vergabepraxis.
- Sie erhalten konkrete Entscheidungshilfen, ob und wie sich der Erlass einer eigenen Satzung für Sie lohnt.

### Ihre Dozierenden

#### **Helene Geerkens**

Vergabejuristin bei der Kommunalagentur NRW, Düsseldorf

#### **André Siedenberg**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht, Düsseldorf.

### Termin

Montag, 26. Januar 2026

Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 13:15 Uhr

### Teilnahmegebühren

250,- € für Mitglieder  
300,- € für Nichtmitglieder

## Dieses Webinar richtet sich an

Kommunale Entscheider, Leiter und Mitarbeiter der Vergabestellen, Ratsmitglieder und Verwaltungsleitungen, die erwägen, die Möglichkeiten des § 75a Abs.2 GO NRW aktiv zu gestalten.

## Programmablauf

### Einführung und Überblick

- Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
- Wegfall der kommunalen Vergabegrundsätze und Wertgrenzen

### Neue Rechtslage ab 2026

- Der neue § 75a GO NRW im Detail
- Pflichten: Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung
- Wegfall der UVgO, VOB/A im Unterschwellenbereich
- Chancen und Risiken für Kommunen
- Mehr Flexibilität – aber auch mehr Verantwortung

### Die Mustersatzung als Leitfaden

- Vorstellung der Mustersatzung
- Struktur, Inhalte, Zielsetzung
- Erläuterungen zur praktischen Anwendung
- Direktaufträge und Wertgrenzen
- Einheitliches Regelwerk für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

### Praxis und Entscheidungshilfen

- Wie kann Ihre Kommune die neuen Spielräume nutzen?
- Satzungserlass nach § 75a Abs. 2 GO NRW
- Konkrete Entscheidungshilfen
- Wann lohnt sich eine eigene Satzung?
- Welche Aspekte sollten individuell geregelt werden?

### Austausch und Fragerunde

- Offene Fragen der Teilnehmenden
- Erfahrungsaustausch und Ausblick
- Vorbereitung auf 2026: Was ist jetzt zu tun?

### Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E [kundenservice@vhw.de](mailto:kundenservice@vhw.de)

### Zeitlicher Ablauf

Beginn: 10:00 Uhr  
11:15 bis 11:30 Uhr Pause  
Ende: 13:15 Uhr

### Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 3 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ingenieurkammer Bau NRW wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:  
[www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

# WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

## Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

### Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

### Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

### Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

### [Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: Fortbildung!*

*Nur für Tablet/Smartphone:*

*Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2375 281 3625*

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webcam und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

### [Video-Leitfaden](#)

## Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: [www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: [webinare@vhw.de](mailto:webinare@vhw.de)